

Bäulerwisenstrasse 3
Postfach
CH-8152 Glattbrugg

Tel. +41-1-809 76 00
Fax: +41-1-809 76 05

info@vetroswiss.ch
www.vetroswiss.ch

vetroswiss

... damit Glasrecycling rund läuft ...
... pour un recyclage efficace du verre ...
... per un riciclaggio del vetro ottimale ...

Jahresbericht VetroSwiss

2001/2002



Verfasser:

Fritz Stuker
Robert Steinmann
Beat Steinmann

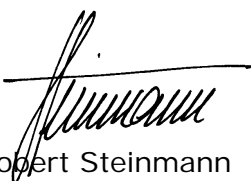
Einleitung

Am 1. Januar 2002 hat der Bund eine vorgezogene Entsorgungsgebühr (VEG) auf Getränkeverpackungen aus Glas eingeführt. Sie beträgt je nach Flaschengrösse 2 bis 6 Rappen. Die VEG wird von den Importeuren von Getränken und von leeren Flaschen sowie vom zurzeit einzigen Schweizer Glashersteller bezahlt und ist im Kaufpreis der Getränke inbegriffen. Das Geld kommt hauptsächlich den Gemeinden zugute, welche nun für Ihre Sammeltätigkeit von Altglas entschädigt werden. Entsprechend dem Verursacherprinzip tragen so die Käufer von Glasflaschen zum grössten Teil die bis anhin ungedeckten Kosten der Verwertung von Altglas.

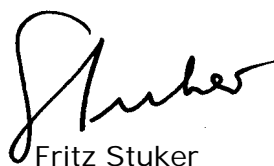
Den Vollzug dieser Regelung hat das BUWAL an die private Organisation VetroSwiss (CCC Credit Card Center AG) in Glattbrugg ausgelagert. Mit diesem Bericht legt die VetroSwiss erstmals der Öffentlichkeit und der Aufsichtsbehörde Rechenschaft über ihre Tätigkeit ab, insbesondere über die Verwendung der Gebühreneinnahmen. Er umfasst die Vorbereitungszeit im Jahr 2001 und das erste Jahr der Gebührenpflicht 2002, einschliesslich der im August 2003 erfolgten Auszahlungen für das im Verlauf des Jahres 2002 gesammelte Altglas.

Freundliche Grüsse

VetroSwiss



Robert Steinmann



Fritz Stuker

Inhaltsverzeichnis

1	Die vorgezogene Entsorgungsgebühr auf Getränkeverpackungen aus Glas..	3
1.1	Vorgeschichte	3
1.2	Grundsätze für die Erhebung der VEG.....	3
1.3	Vorgehen bei der Verteilung der VEG-Erträge	4
2	Erträge des Jahres 2002.....	5
3	Verwendung der Erträge des Jahres 2002	6
3.1	Sammlung, Transport und Aufbereitung von Altglas	6
3.2	Information, Öffentlichkeitsarbeit.....	7
3.3	Verwaltungstätigkeit	8
4	Finanztechnische Angaben.....	11
4.1	Berechnung der Entschädigung für das Jahr 2002	11
4.2	Erfolgsrechnung für die Rechnungsjahre 2001/02.....	12
4.3	Bilanz per 31. 12. 2002	13
5	Kurzporträt VetroSwiss	14

1 Die vorgezogene Entsorgungsgebühr auf Getränkeverpackungen aus Glas

1.1 Vorgeschichte

Der Bundesrat beschloss am 5. Juli 2000 mit der Revision der Verordnung über Getränkeverpackungen (VGV) die Einführung vorgezogener Entsorgungsgebühren (VEG) auf Glasflaschen. Zweck dieser Regelung ist die Entlastung der Gemeinden von den Kosten der Sammlung und Verwertung von Altglas. Nach einer öffentlichen Ausschreibung dieser Verwaltungsaufgabe erhielt am 26. März 2001 die VetroSwiss den Zuschlag. Am 7. September 2001 legte das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) den Gebührentarif fest und verordnete den Beginn der Gebührenpflicht auf den 1. Januar 2002, nachdem auch die Getränkebranche begrüsst worden war.

Nach dem Zuschlag begann die VetroSwiss mit den Vorbereitungsarbeiten. Sie stellte die nötige Infrastruktur inklusive Informatik bereit, sie ergänzte ihr Personal, sie verhandelte mit den Zollbehörden über die Erfassungsmodalitäten an der Grenze und suchte den Kontakt zu den Betroffenen, insbesondere wichtigen Verbänden der Getränkebranche und der Entsorgungsseite. Zusammen mit der Aufsichtsbehörde, dem Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL), erarbeitete sie die Regeln des Inkassos und der Auszahlung von Entschädigungen. Am 1. Januar 2002 konnte die Gebührenerhebung ohne grössere Probleme beginnen.

1.2 Grundsätze für die Erhebung der VEG

Ab dem 1. Januar 2002 gelten folgende VEG-Tarife pro Flasche:

Füllvolumen der Glasflasche	VEG
von 0,09 bis 0,33 Liter	2 Rappen
grösser als 0,33 bis 0,60 Liter	4 Rappen
grösser als 0,60 Liter	6 Rappen

Die VEG wird für jede Getränkeflasche aus Glas erhoben, die in den schweizerischen Wirtschaftsraum gelangt, sei es durch Herstellung im Inland oder durch Import. Die VGV geht grundsätzlich von der Selbstdeklaration der Gebührenpflichtigen aus. Um die wettbewerbsverzerrende Umgehung der Gebührenpflicht bei Importen zu erschweren, wählte VetroSwiss das nachfolgend beschriebene Erfassungssystem.¹

Der einzige Hersteller in der Schweiz meldet periodisch seine für den inländischen Markt abgegebenen Glasflaschen der VetroSwiss. Importierte Flaschen werden durch die Zollbehörden erfasst. Auf den Einfuhrdeklarationen muss die Anzahl und Grösse der Glasflaschen angegeben werden, wozu der Zolltarif entsprechend angepasst wurde. Die Zollbehörden übermitteln der VetroSwiss alle betreffenden Einfuhrdeklarationen, wodurch die Importeure vom administrativen Aufwand einer separaten Deklaration an die VetroSwiss entlastet werden. Anhand der eingegangenen Meldungen versendet die

¹ Nähere Angaben zur Gebührenerhebung siehe Weisung 001-06-2004 im Internet unter http://www.vetroswiss.ch/index_info.htm.

VetroSwiss eine Gebührenrechnung, in der Regel halbjährlich. Beim Export von Glasflaschen wird die VEG auf Gesuch an die VetroSwiss zurückerstattet.

1.3 Vorgehen bei der Verteilung der VEG-Erträge

Der Gebührenertrag darf ausschliesslich zur Deckung von Kosten im Zusammenhang mit der Sammlung und Aufbereitung von Altglas verwendet werden. Die VGV enthält eine abschliessende Liste solcher Tätigkeiten. Vom jährlichen Bruttoertrag der VEG zuzüglich Zinserträge werden zuerst die Gebührenrückerstattungen für Exporte sowie die Kosten für die Informations- und Verwaltungstätigkeit abgegolten. Die dann noch verfügbare Summe wird für die Entschädigung der Entsorgungstätigkeiten verwendet. Im Jahr 2002 wurde ausserdem einmalig eine Reserve zur Überbrückung defizitärer Perioden gebildet.

Entsorgungstätigkeiten für Altglas, welche potenziell zu Entschädigungszahlungen der VetroSwiss berechtigen, werden von vielen Akteuren erbracht: Sammler (Gemeinden und Private), Transporteure, Altstoffhändler, Sortierbetriebe, Exporteure, usw. Diese Akteure, mit Ausnahme der Sammler, können aber für ihre Tätigkeiten dem Auftraggeber in der Regel kostendeckende Preise verrechnen. VetroSwiss sieht deshalb in Absprache mit dem BUWAL Direktzahlungen nur an die Sammler vor.

Die Höhe der Entschädigung wird für jedes Kalenderjahr neu festgelegt. Entsprechend den verfügbaren Mitteln und den eingegangenen Entschädigungsansprüchen wird ein Standardentschädigungssatz¹ in Franken je Tonne berechnet. Die ausgerichtete Entschädigung wird gemäss dem nachfolgenden Verteilungsschlüssel nach der Art der Glassammlung und nach der Verwertungsart abgestuft. Damit wird ein Anreiz geschaffen, damit Gemeinden umweltschonende Verwertungsmöglichkeiten wählen.²

Verteilungsschlüssel

Art der Altglassammlung und der Verwertung	Entschädigung in Prozent des Standardentschädigungssatzes ¹
Ganzglas für die Wiederverwendung als Getränkeflaschen	100 %
Scherben, farbgetrennt gesammelt, für die Produktion von Neuglas	100 %
Altglas für die Weiterverarbeitung zu ökologisch wertvollen Produkten ³	60 %
übriges Altglas (z.B. für die Verwertung als Sandersatz)	40 %

¹ Für das Jahr 2002 betrug der Standardentschädigungssatz 82.35 CHF/t; siehe unter Ziffer 4.1

² Nähere Angaben zu den Auszahlungsmodalitäten siehe Weisung 002-06-2004 im Internet unter http://www.vetroswiss.ch/index_info.htm.

³ Diese Kategorie war ursprünglich nicht vorgesehen. Sie soll in Fällen, wo die Verwertung in einer Glashütte für die Produktion von Verpackungsglas nicht in Frage kommt, einen Anreiz setzen für den Einsatz des Altglases zur Herstellung von Produkten mit einem ökologischen Mehrwert. Dazu zählen beispielsweise aus Glas hergestellte Isolationsmaterialien, welche im Verlauf einer langen Nutzungsdauer zur Einsparung von Energie beitragen.

2 Erträge des Jahres 2002

Erhebung und Rückerstattung der VEG sowie übrige Erträge

Flaschengrösse Liter	erfasste Flaschenzahl	Gebühr Rappen	Betrag CHF
<u>Einfuhren und Inlandproduktion</u>			
0 – 0.08	10'931'688	0	0
0.09 – 0.33	369'543'367	2	7'390'867.34
0.34 – 0.60	71'818'975	4	2'872'759.00
>0.60	271'316'749	6	16'279'004.94
Total	723'610'779		26'542'631.28
<u>Ausfuhren</u>			
0 – 0.08	- 199'672	0	0
0.09 – 0.33	- 36'837'460	2	- 736'749.20
0.34 – 0.60	- 12'969'342	4	- 518'773.68
>0.60	- 6'167'844	6	- 370'070.64
Total	- 56'174'318		- 1'625'593.52
Einnahmen VEG netto			24'917'037.76
Vermögenserträge			48'019.30
Total Einnahmen netto			24'965'057.06

Die Angaben betreffen die Ein- und Ausfuhren des Jahres 2002. Die Zahlungen erstreckten sich ins Jahr 2003

Bei den mit 2 Rp. belasteten Flaschen handelte es sich vor allem um kleine Bierflaschen und Flaschen für Süssgetränke sowie Mineralwasser, bei der mittleren Grösse waren es vor allem Wein- und Bierflaschen. Mit 6 Rp. wurden Weinflaschen belastet.

Exportiert wurden einerseits mit Getränken gefüllte Flaschen, andererseits aber auch Mehrwegflaschen, welche zur Wiederbefüllung von Bier oder Mineralwasser ins Ausland gebracht wurden.

Die netto (Exporte abgezogen) in Rechnung gestellten VEG Gebühren betrugen rund 24,9 Mio. Franken. Die entsprechende Budgetzahl belief sich auf rund 22 Mio. Franken.

Zeitliche Verteilung der Fakturierungen

Beschreibung	CHF
Gebührenrechnungen für das 1. Semester 2002 per August 2002	11'678'098.40
Rückerstattungsgutschriften für das 1. Semester 2002 per September 2002	-41'185.47
Gebührenrechnungen für das 2. Semester 2002 per Februar 2003	14'864'532.88
Rückerstattungsgutschriften für das 2. Semester per April 2003	-1'584'408.05
Total Versand mit Verfügung	24'917'037.76

3 Verwendung der Erträge des Jahres 2002

3.1 Sammlung, Transport und Aufbereitung von Altglas

Rechtsgrundlage: VGV Artikel 12 Buchstaben a – c.

Das Vorgehen bei der Verwendung der Erträge ist in Ziffer 1.3 erläutert. Entschädigungsberechtigt sind primär die Sammler von Altglas, also die Gemeinden bzw. die von ihnen beauftragten Zweckverbände, Transporteure oder Altstoffhändler. Private Altglas-sammler können von der VetroSwiss ebenfalls Entschädigungen erhalten, wenn Ihre Tätigkeit die Gemeinden bezüglich der Altglasentsorgung entlastet, d.h. insbesondere wenn die Sammelstellen der Bevölkerung offen stehen. Die Sammler mussten ihre Angaben über das im Jahr 2002 gesammelte Altglas bis zum 31. März 2003 über Internet der VetroSwiss übermitteln. Die Belege zu den angegebenen Altglasmengen (z.B. Waagscheine, Lieferscheine) können innert 5 Jahren jederzeit von der VetroSwiss eingefordert werden.

Anhand der verfügbaren Mittel und der eingegangenen Entschädigungsansprüche ergab sich ein Standardentschädigungssatz von CHF 82.35 (vgl. Ziffer 4.1), bedeutend mehr als ursprünglich erwartet. Im Verlauf des Sommers 2003 wurde jeder Gesuchsteller über den ihm zustehenden Betrag informiert. Die erste Auszahlung der VEG konnte im August 2003 abgeschlossen werden. Die folgenden Tabellen zeigen die Details der Sammelmengen und der dafür geleisteten Entschädigungen:

Aufgliederung nach Art der Sammlung und Verwertung

Art der Sammlung und Verwertung	Altglasmenge Tonnen	Mengen- anteil	Entschädi- gungssatz CHF/t	Summe der Ent- schädigungen CHF
Ganzglas für die Wiederverwendung als Getränkeflaschen	6'224.370	2.2%	82.35	512'576.87
Scherben, farbgetrennt gesammelt, für die Produktion von Neuglas	167'943.056	59.2%	82.35	13'830'110.67
Altglas für die Weiterverarbeitung zu ökologisch wertvollen Produkten	7'377.505	2.6%	49.41	364'522.52
übriges Altglas (z.B. für die Verwertung als Sandersatz)	102'207.306	36.0%	32.94	3'366'708.66
Total	283'752.237	100.0%		18'073'918.72

61.4 % der Altglasmenge kann zum maximalen Satz von CHF 82.35 pro Tonne entschädigt werden. Dies entspricht zur Hauptsache der Menge, welche farbgetrennt gesammelt wird. Bloss rund 2 Prozent dieser Menge betrifft Ganzglas, welches gereinigt und wiederbefüllt wird. Die Zukunft wird zeigen, ob bei der heutigen Staffelung des Entschädigungssatzes noch vermehrt farbgetrennt gesammelt wird.

Aufgliederung nach Empfängerkategorien

	Altglasmenge Tonnen	Mengen- anteil	Summe der Ent- schädigungen CHF
Gemeinden	125'700.186	44.3%	8'117'252.18
Zweckverbände	71'846.159	25.3%	4'238'581.62
Transporteure	58'229.162	20.5%	4'132'382.02
Aufbereiter	20'664.109	7.3%	1'121'759.07
Private	7'312.621	2.6%	463'943.83
Total	283'752.237	100.0%	18'073'918.72

Die Angaben betreffen das im Jahr 2002 gesammelte Altglas; bezahlt wurden die Entschädigungen im August 2003

Rund 12,3 Mio. Franken wurden direkt an Gemeinden und Zweckverbände, also an die öffentliche Hand, ausbezahlt. Zudem fliesst ein beträchtlicher Teil der Gelder, welche VetroSwiss direkt an die Transporteure zahlt, an die Gemeinden weiter. Insgesamt erhält die öffentliche Hand (Gemeinden und Zweckverbände) rund 80 % der ausgeschütteten VEG.

3.2 Information, Öffentlichkeitsarbeit

Rechtsgrundlage: VGV Artikel 12 Buchstabe d.

Gemäss VGV und Vertrag mit dem BUWAL ist die VetroSwiss zur Informationstätigkeit verpflichtet, insbesondere zur Förderung der Wiederverwendung und Verwertung von Glasflaschen. Ausser den Informationsbedürfnissen der Öffentlichkeit sind auch jene der Gebührenpflichtigen und der im Bereich der Altglasentsorgung Tätigen zu berücksichtigen. Die Öffentlichkeitsarbeit verfolgte vor allem das Ziel, die hohe Recyclingquote erhalten zu können sowie das Bewusstsein für den Wertstoff Glas bei der Bevölkerung zu fördern. Für eine optimale Versorgung der drei Sprachregionen wurde je eine permanente Informationsstelle in der französischen Schweiz und im Tessin eingerichtet. VetroSwiss legte Wert darauf, ihre Informationstätigkeiten in allen drei Amtssprachen durchzuführen.

Im Jahre 2002 hat die VetroSwiss eine grosse Plakatkampagne lanciert, mit welcher der Bevölkerung für die Anstrengungen beim Altglassammeln gedankt wurde. Ferner hat VetroSwiss vor allem für Gemeinden eine Kleberaktion durchgeführt, um die Beschriftung von Altglascontainern zu verbessern. Mit der Zeitschrift „Flaschenpost“ wurden Direktbetroffene wie Gemeindebehörden, Transporteure etc. mit aktuellen Neuigkeiten betreffend die VEG versorgt.



Die VetroSwiss hat im Jahre 2002 aber auch eine Vielzahl von Vorträgen vor verschiedensten Interessenten (Behörden, verschiedene Verbände etc.) gehalten und darüber hinaus unzählbare direkte oder telefonische Beratungen durchgeführt. Im Internet wurde die Öffentlichkeit mit den wichtigsten Informationen bedient (www.vetroswiss.ch).

Aufwand für die Informationstätigkeit

	Rechnung 2001 CHF	Rechnung 2002 CHF
Externe Kosten	85'228.00	1'119'457.16
Eigenleistungen der VetroSwiss	63'642.40	109'670.15
Mehrwertsteuer	11'314.20	89'894.46
Total	160'184.60	1'319'021.77

Die Bezahlung der Beträge erstreckte sich bis ins Frühjahr 2003

3.3 Verwaltungstätigkeit

Rechtsgrundlage: VGV Artikel 12 Buchstabe f.

Die Verwaltungstätigkeit gemäss Vertrag zwischen BUWAL und VetroSwiss umfasst im Wesentlichen das Inkasso sowie die Verteilung der Gebühr. Eine weitere, wichtige Aufgabe ist die Revisionstätigkeit sowohl bei den Zolldeklaranten als auch bei den Gebührenempfängern. Dazu kommt die Planung und Beaufsichtigung der Öffentlichkeitsarbeit.

Im Jahr 2001, vor dem Inkrafttreten der Gebührenpflicht, standen die Vorbereitungen für die Erfassung der Flaschen und das Inkasso der VEG im Vordergrund. Im Verlauf des ersten VEG-Jahres 2002 kam der Aufbau des Auszahlungssystems dazu.

Aufbau des Systems

In den letzten drei Monaten 2001 wurde das Grundgerüst für die VEG auf die Beine gestellt. Vor allem die Erhebung der Gebühr musste in kurzer Zeit geregelt werden, da diese per 1. Januar 2002 funktionieren musste.

Dank der guten Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Oberzolldirektion, dem Schweizerischen Verband für umweltgerechte Getränkeverpackungen (SVUG), dem Verband Schweizerischer Mineralquellen und Soft Drink-Produzenten (SMS), dem Schweizerischer Bierbauerverein (SBV), der Vetropack, diversen Verwertern sowie dem Gemeinde- und Städteverband konnte dieses schwierige Unterfangen erfolgreich gemeistert werden.

Ab dem 1. Januar 2002 erhielt die VetroSwiss sodann von den Zollbehörden alle relevanten Angaben über importierte Getränkeverpackungen aus Glas sowie von der Vetropack deren Produktionszahlen. Aufgrund dieser Basis konnten anfangs August für das erste Semester 2002 die Rechnungen an die Gebührenpflichtigen gestellt werden. Dabei haben renommierte Getränkehäuser erfreulicherweise bestätigt, dass die so erhobenen Angaben mit ihren eigenen Daten exakt übereinstimmten.

Dazu beigetragen hat die gute Informatiklösung, die es erlaubt, die eingehenden Zolldeklarationen grossteils automatisch zu verarbeiten, sodass die Administration genügend Zeit hatte, sich um die Datenqualität zu kümmern. Dank der intensiven Nachbearbeitung durch die VetroSwiss konnten bereits frühzeitig nicht korrekte Daten erkannt und bis zur Fakturierung korrigiert werden. Diesem Umstand ist es zu verdanken, dass die Datenqualität der ersten Fakturierung bereits auf hohem Niveau stand.

Einen kleinen Wermutstropfen jedoch bildeten diverse Gebührenpflichtige, die es unterliessen, die Rückerstattungsgesuche rechtzeitig einzureichen. Dazu kamen noch einige kleine Korrekturen, die auf Fehleingaben von Zolldeklaranten zurückzuführen waren, sodass anfangs September 2002 noch ein Korrekturlauf für 100 der 1'500 Rechnungen für das erste Semester 2002 erstellt werden musste.

Der erste Fakturierungslauf hatte vor allem im Kundendienst aufgezeigt, dass trotz den grossen Anstrengungen, alle Parteien zu informieren, immer noch ein grosser Informationsbedarf vorhanden war. Bei rund 90 % der Anrufe wollten sich die Anrufer grundsätzlich über die VEG informieren.

Anfangs Februar stand die zweite Fakturierung an, die Aufgrund der Erfahrungen der ersten Rechnungsstellung der VEG noch besser verlief. Die Datenqualität konnte noch einmal gesteigert werden.

Für die zweite Fakturierung hatten die Gebührenpflichtigen die Rückerstattungsgesuche über das Internet zu erfassen, was überaus gut funktionierte. Bei einigen Benutzern musste eine kleine Starthilfe geleistet werden.

Revision der Gutschriften für Exporte

Gemäss Artikel 14 der Verordnung über Getränkeverpackungen muss die VEG auf exportierten Getränkeflaschen, auf denen eine Gebühr entrichtet worden ist, zurückerstattet werden. Im Jahre 2002 betragen die Rückerstattungen CHF 1'625'593.52. Dies entspricht rund dem doppelten Betrag gegenüber dem Budget. Die Revision dieser Exporte wurde anhand der Exportpapiere durchgeführt. Bei den überprüften Firmen wurde eine vollständige Kontrolle vorgenommen. Erfreulicherweise konnten keine gravierenden Unregelmässigkeiten festgestellt werden.

Revision der Entschädigungen an die Altglassammler

Die Revision der Zahlungen an Altglassammler für das Jahr 2002 erfolgte nach der Auszahlung der Entschädigungen im Jahre 2003. Überprüft wurden schwergewichtig Mehrfacheingabegeber. Das sind insbesondere Zweckverbände und Transporteure, welche die Eingaben jeweils für viele Gemeinden vornehmen. Dieses Vorgehen erlaubte VetroSwiss rund die Hälfte der Eingaben zu überprüfen.

Überprüft wurden insbesondere die Übereinstimmung

- der eingegebenen Mengen mit den entsprechenden Gewichtsbelegen,
- der Sammelart (farbgetrennt, farbgemischt oder Ganzglas) mit der Eingabe,
- der Verwertungsart mit der entsprechenden Eingabe.

Zudem war sich VetroSwiss bei der Revision bewusst, dass ein besonderes Augenmerk auf allfällige Doppeleingaben (Eingabe derselben Menge durch verschiedene Eingabegeber) zu richten war.

Nachträgliche Korrekturen von Entschädigungen infolge der Revisionen:

Rückforderungen durch VetroSwiss:	CHF 221'333.51
Gutschriften zu Gunsten von Glassammlern:	CHF 30'603.85

Aufwand für die Verwaltungstätigkeit

	Rechnung 2001 CHF	Rechnung 2002 CHF
Ordentliche Verwaltungskosten	200'000.00	677'226.00
Mehrwertsteuer	15'200.00	51'469.10
Total	215'200.00	728'695.10

Die Verwaltungstätigkeit im Jahr 2001 betraf die Vorbereitung und den Aufbau des Systems. Der Aufwand war geringer, weil noch keine VEG einkassiert wurde und weil die Periode vertraglich nur 9 Monate umfasste. Effektiv fielen Verwaltungskosten nur in den Monaten September bis Dezember 2001 an. Diese Einführungskosten sind auf die Betriebsjahre 2002 (60%) und 2003 (40%) aufzuteilen.

Unter Einschluss dieses Anteils betrug der gesamte Aufwand für die Verwaltungstätigkeit im ersten ordentlichen Betriebsjahr 2002 CHF 857'815.10 oder 3,4 Prozent der VEG-Einnahmen netto. Dies darf im Vergleich mit ähnlich gelagerten Organisationen als sehr günstig bezeichnet werden.

4 Finanztechnische Angaben

4.1 Berechnung der Entschädigung für das Jahr 2002

Zum Zeitpunkt, da der Entschädigungssatz festgelegt werden musste, standen die definitiven Zahlen der gemeldeten Glasmengen und der verfügbaren Mittel noch nicht zur Verfügung. Stattdessen wurden die letzten Schätzungen am 20.5.2003 verwendet. Die Abweichungen zu den konsolidierten Zahlen haben nur geringe Differenzen zur Folge, die automatisch auf das nachfolgende Rechnungsjahr übertragen werden.

Verfügbare Mittel für die Entschädigungen

Verfügbare Mittel am 20.5.2003	21'431'000.00
Bildung Reservefonds für Ausgleich der Gebührenzahlungen	-3'000'000.00
Verfügbare Mittel für die Entschädigungen	18'431'000.00

Sammelmengen

Art der Sammlung und Verwertung	geschätzte Menge Altglas (2002)		Verteilungsschlüssel	zu 100 % zu entschädigende Menge in %
	in Tonnen	in %		
Ganzglas für die Wiederverwendung als Getränkeflaschen	6'500	2,24 %	100 %	2,24%
Scherben, farbgetrennt gesammelt, für die Produktion von Neuglas	170'400	58,74 %	100 %	58,74 %
Altglas für die Weiterverarbeitung zu ökologisch wertvollen Produkten	7'900	2,72 %	60 %	1,63 %
übriges Altglas (z.B. für die Verwertung als Sandersatz)	105'300	36,30 %	40 %	14,52 %
Total	290'100	100,00 %		77,13 %

Berechnung des Standard-Entschädigungssatzes (100 %)

Der Standard-Entschädigungssatz ist der Betrag, der ausgerichtet wird für farbgetrennt gesammelte Scherben zur Produktion von Neuglas. Bei dieser mengenmässig grössten Kategorie schliesst sich der Recycling-Kreislauf. Für die anderen Sammel- und Verwertungsarten werden abgestufte Entschädigungen ausgerichtet (vgl. Ziffer 1.3). Die betreffenden Glasmengen werden bei der nachfolgenden Berechnung nur gemäss ihrem Prozentsatz im Verteilungsschlüssel angerechnet.

$$\frac{18'431'000 \text{ CHF}}{290'100 \text{ t} * 77,13\%} = 82.37 \text{ CHF / t}, \text{ gerundet auf 5 Rappen: } \mathbf{82.35 \text{ CHF pro Tonne}}$$

4.2 Erfolgsrechnung für die Rechnungsjahre 2001/02

	Rechnung 2001		Rechnung 2002	
Fakturierte Bruttoeinnahmen VEG	CHF	0.00	CHF	26'542'631.28
Rückerstattungsgutschriften VEG	CHF	0.00	CHF	-1'625'593.52
Debitorenverluste VEG	CHF	0.00	CHF	-1'399.70
Rundungen und Zahlungsdifferenzen	CHF	0.00	CHF	-354.64
Nettoeinnahmen aus Gebühreneinnahmen	CHF	0.00	CHF	24'915'283.42
Vermögenserträge	CHF	0.00	CHF	48'019.30
Total Ertrag	CHF	0.00	CHF	24'963'302.72
Aufwand für Entschädigungen an Sammler	CHF	0.00	CHF	-18'073'918.72
Kosten für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit extern	CHF	-85'228.00	CHF	-1'119'457.16
Kosten Öffentlichkeitsarbeit VetroSwiss	CHF	-63'642.40	CHF	-109'670.15
Mehrwertsteuer auf Öffentlichkeitsarbeit	CHF	-11'314.20	CHF	-89'894.46
Total Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit	CHF	-160'184.60	CHF	-1'319'021.77
Verwaltungskosten VetroSwiss	CHF	-200'000.00	CHF	-677'226.00
Mehrwertsteuer auf Verwaltungskosten	CHF	-15'200.00	CHF	-51'469.10
Total Aufwand für Verwaltungstätigkeit	CHF	-215'200.00	CHF	-728'695.10
Total Aufwand	CHF	-375'384.60	CHF	-20'121'635.59
Rückstellungen Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltungsaufwand			CHF	-1'894'000.00
Reservefonds für Ausgleich Gebühreneinnahmen			CHF	-3'021'117.00
Ausstehende Zahlungen			CHF	448'834.47
Ergebnis pro Geschäftsjahr	CHF	-375'384.60	CHF	375'384.60

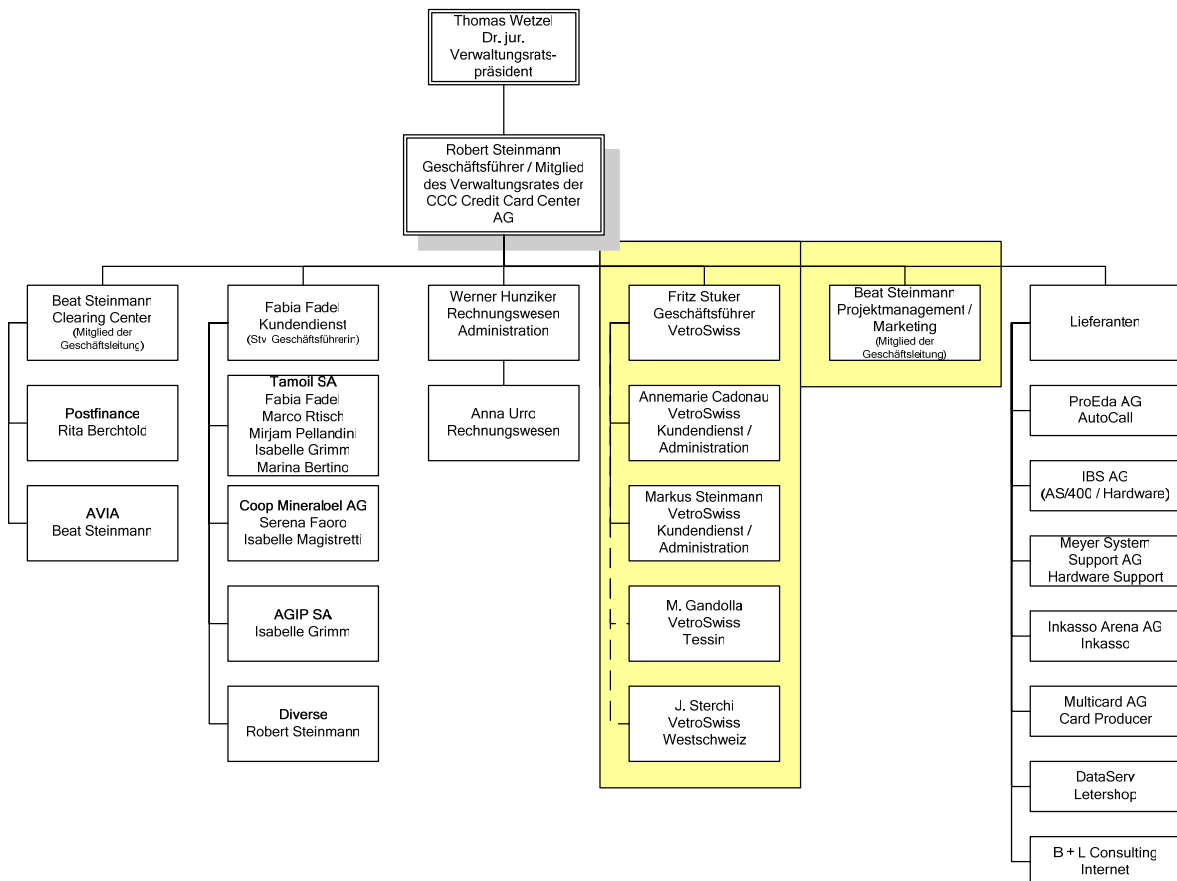
4.3 Bilanz per 31. 12. 2002

Liquide Mittel	CHF	9'363'624.12
Debitoren	CHF	15'488'766.32
Marchzins	CHF	21'117.00
Aktiven	CHF	24'873'507.44
<hr/>		
Kreditoren Entschädigungen für Glassammlungen 2002	CHF	18'073'918.72
Kreditoren Rückerstattungen 2002	CHF	1'601'667.05
Übrige Kreditoren	CHF	282'804.67
Rückstellungen für Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltungsaufwand 2003	CHF	1'894'000.00
Reservefonds für Ausgleich der Gebührenzahlungen	CHF	3'021'117.00
Passiven	CHF	24'873'507.44
<hr/>		

5 Kurzporträt VetroSwiss

Die VetroSwiss wurde anfangs 2001 als neue Abteilung der CCC Credit Card Center AG in Glattbrugg aufgebaut. Angestammtes Kerngeschäft dieses aufstrebenden Dienstleistungsunternehmens ist die Abrechnung der Kreditkartengeschäfte für verschiedene Benzingesellschaften. Dazu gehören der Kundendienst, der Datenabruf auf den Tankstellen, die Kartenproduktion, die Fakturierung, die Auszahlung der Umsätze an die Tankstellen, das Inkasso sowie die Marketingunterstützung.

Die VetroSwiss verfügt somit über das Know-how, die Infrastruktur und die Lieferantenpartner, um eine effiziente und transparente Umsetzung der VEG sicherzustellen. Mit der Wahl ihres Namens bringt VetroSwiss ihre Präsenz in allen Landesteilen und ihre sprachliche Neutralität zum Ausdruck.



CCC CREDIT CARD CENTER AG